



## **ESP Wankdorf** **Orientierung zur Eröffnung der Mitwirkung zum Richtplan**

Referat von Arthur Stierli, Projektkoordinator ESP Wankdorf

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,  
Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Herr Moser hat Ihnen die Inhalte des revidierten Richtplanes ESP Wankdorf vorgestellt. Das Dokument ist das Resultat der ersten, sehr intensiven Phase der Erarbeitung innerhalb eines mehrjährigen Richtplanprozesses.

Ab heute folgt nun die Mitwirkungsphase mit der öffentlichen Auflage des Instrumentes, der Auswertung der Eingaben und allenfalls der notwendigen Überarbeitung. Als weitere Teilschritte folgen dann die kantonale Vorprüfung und als Abschluss die Genehmigung und damit Inkraftsetzung des neuen Richtplans ESP Wankdorf.

Ich stelle Ihnen in wenigen Worten den Ablauf der Mitwirkung vor.

### **Was ist eine Mitwirkung?**

Die Mitwirkung ist ein Teil des Planungsprozesses. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben (Raumplanungsgesetz, kantonales Baugesetz). Sie soll aber keine lästige Pflicht sein, sondern sie ist für uns ein wichtiges Instrument des Informations- und **Meinungsaustausches** mit Ihnen.

### **Was erwarten wir von der Mitwirkung?**

Wir wollen mit der Mitwirkung:

- **Informieren** und Ihnen die Inhalte erläutern
- **Anregungen** und Ideen sammeln
- **Stimmungsbarometer** erhalten
- **Akzeptanz** der Planung erhöhen

## Wer kann mitwirken?

Jede Frau, jeder Mann kann innerhalb der Frist mitwirken und eine schriftliche Eingabe formulieren. Seien dies Privatpersonen, Organisationen, Parteien, Vereine, kleine oder grosse Unternehmungen.

Der Gegenstand der Mitwirkung ist der **Richtplan ESP Wankdorf** vom 1. November 2006. Das Verkehrsgutachten sowie der Umweltbericht liegen zur Information bei.

Sie können die Unterlagen bei den Gemeinden einsehen:

- Stadt Bern: Stadtplanungsamt und Baustelle
- Gemeinde Ittigen: Dienstleistungszentrum der Gemeinde Ittigen
- Gemeinde Ostermundigen: Dienststelle Planung
- Kanton Bern: Amt für Gemeinden und Raumordnung

oder von unserer Internetseite [www.wankdorf.info](http://www.wankdorf.info) herunterladen.

## Was passiert mit Ihren Mitwirkungseingaben?

Mitwirkungseingaben haben nicht die Bedeutung einer Einsprache! Sie sind kein Rechtsmittel. Die Mitwirkungseingaben sind Meinungsäusserungen von Ihnen zum Richtplan ESP Wankdorf. Wir bieten eine so genannte Sprechstunde an, am Samstag, 24. Februar 2007 ab 10.Uhr, im Wylerhuus, wo wir Ihnen bei Fragen für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Diese werden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst und kommentiert. Dieser Bericht ist öffentlich und kann eingesehen werden.

Wir sind gespannt auf Ihre Meinungen zu diesem Plan und erwarten Ihre schriftlichen Eingaben (oder Mail) bis **16. März 2006**

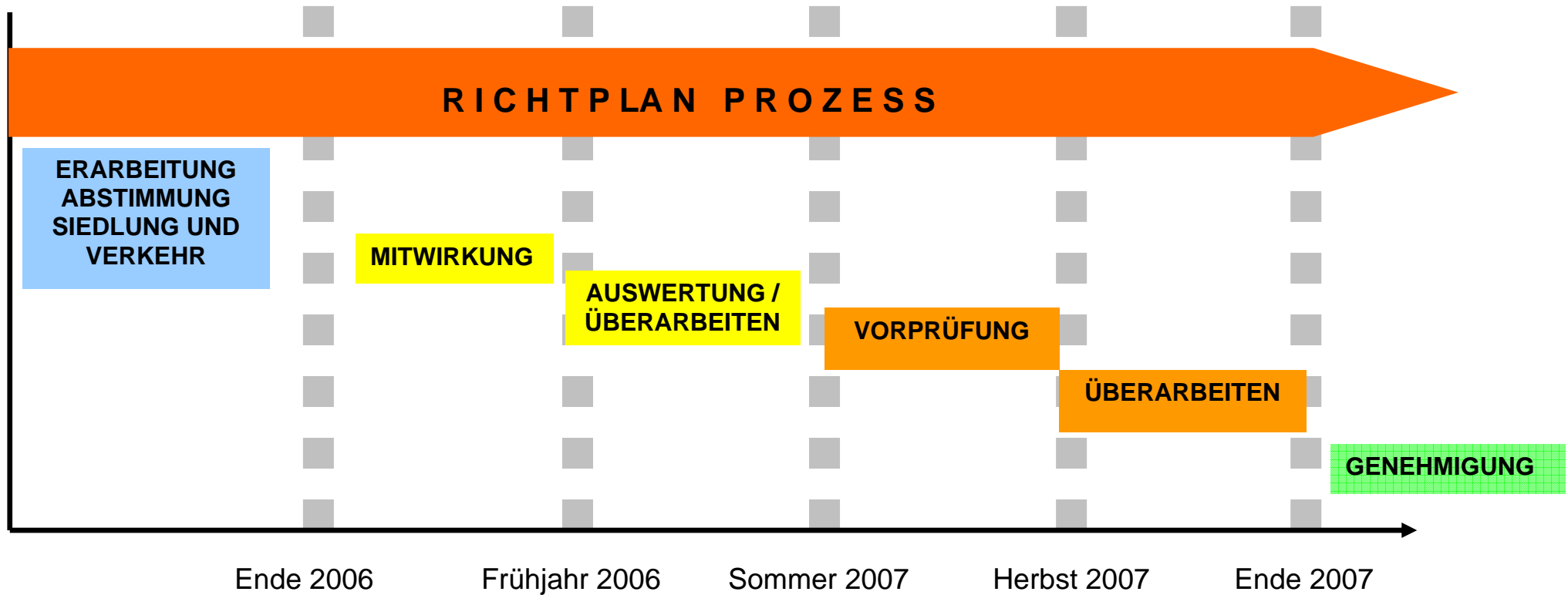
Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

29. Januar 2007

Inhalt der Folie 1:



## Gesamtrevision Richtplan ESP Wankdorf



Inhalt der Folie 2:



## Gesamtrevision Richtplan ESP Wankdorf

Auflagezeit:	1. Februar bis 16. März 2007
Dokument der Mitwirkung:	Richtplan ESP Wankdorf vom 1. November 2006
Dokumente zur Information:	Verkehrsgutachten vom 30. September 2006 Umweltbericht vom 30. Oktober 2006
Auflageorte:	Stadt Bern: Stadtplanungsamt und Baustelle Gemeinde Ittigen: Dienstleistungszentrum der Gemeinde Ittigen Gemeinde Ostermündigen: Dienststelle Planung Kanton Bern: Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bern <a href="http://www.wankdorf.info">http://www.wankdorf.info</a>
Schriftliche Mitwirkungseingaben:	ESP Wankdorf, Projektkoordination, Reiterstrasse 11, 3011 Bern oder Mail: <a href="mailto:esp.wankdorf@bve.be.ch">esp.wankdorf@bve.be.ch</a>
	<b>bis: 16. März 2007</b>
Sprechstunde:	Samstag, 24. Februar 2007 / 10 - 12 Uhr Wylerhuus